

Amtsblatt Nr. 59 - 18. Dez. 2009 Gemeinde Amerdingen Landkreis Donau-Ries

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Amerdingen (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 10.12.2009

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Amerdingen folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Amerdingen (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 26. 10. 2000, geändert durch die 1. Änderungssatzung am 06.10.2005, wird mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgehoben.

(2) Diese Satzung zur Aufhebung der Wasserabgabesatzung - WAS tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Amerdingen, den 17.12.2009

Schmidt, 1. Bürgermeister

Gemeinde Reimlingen

Landkreis Donau-Ries

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Reimlingen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (3. Änderungssatzung) vom 19.11.2009:

§ 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Gebühr beträgt 2,30 € pro cbm Abwasser.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Reimlingen, den 17.12.2009

Lutz, 1. Bürgermeister

Gemeinde Amerdingen

Landkreis Donau-Ries

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Amerdingen (BGS - WAS -) vom 10.12.2009

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Amerdingen folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Amerdingen (BGS - WAS) vom 30.11.2000, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.11.2001, durch die 2. Änderungssatzung vom 11.12.2003 und durch die 3. Änderungssatzung vom 06.10.2005, wird mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgehoben.

(2) Diese Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Amerdingen, den 17.12.2009

Schmidt, 1. Bürgermeister